

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 2 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte in seiner Sitzung am die nachfolgende Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Stettiner Straße“ beschlossen:

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Stettiner Straße“ (Kloster Oesede) der Stadt Georgsmarienhütte , Landkreis Osnabrück

§ 1

Gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 7 „Stettiner Straße“ aufgehoben.

§ 2

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist nachfolgend im Maßstab 1 : 2.500 dargestellt.

§ 3

Die Aufhebungssatzung tritt mit dem Datum ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück in Kraft.

Sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Stettiner Straße“ treten nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung außer Kraft.

Georgsmarienhütte,

Bürgermeister